Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 15.06.2023** Nr. 6 der TO		öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/908/2022
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 29.07.2022

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.06.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Lüdinghausen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Projektgruppe Bildung und Region biregio und beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich der dargestellten zusätzlichen Raumbedarfe Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SchulG NRW

III. Sachverhalt:
Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 dem Rat die Empfehlung ausgesprochen, die in der Sitzung vorgestellte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Lüdinghausen vorbehaltlich der Zustimmung der Nachbarkommunen sowie der örtlichen Schulen zu beschließen. Auf die Vorlagen Nr. FB 4/895/2022 wird verwiesen. Dieser Entwurf des Schulentwicklungsplans liefert neben einer Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten auch Aussagen zu gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Da aufgrund der schulgesetzlichen Vorgaben (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW) die gemeindliche Schulentwicklungsplanung mit den entsprechenden Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist und bei Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen nach § 76 SchulG auch die Schulen des Schulträgers zu beteiligen sind, hat die Verwaltung die Nachkommunen Ascheberg, Dülmen, Haltern, Nordkirchen, Olfen, Selm und Senden, sowie den Kreis Coesfeld, die Schulen in städtischer Trägerschaft und das Gymnasium Canisianum zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Es haben alle angeschriebenen Institutionen dem Schulentwicklungsplan zugestimmt.

Das Gymnasium Canisianum hatte die Rückmeldung gegeben, ebenfalls ein Gutachten zur Raumoptimierung der eigenen Schule in Auftrag zu geben, damit die konkreten Raumbedürfnisse der Schule in die weiteren Schulentwicklungsplanungen einbezogen werden können. Dieses Gutachten wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultur in seiner Sitzung am 16.05.2023 vorgestellt. Diesbezüglich wird auf die Vorlagen Nr. FB 4/948/2023 verwiesen. Der Ausschuss hat unter Einbeziehung der Raumanalyse für das Gymnasium Canisianum erneut die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Lüdinghausen zu beschließen.

Als Fazit für die Schulen in Lüdinghausen kann festgehalten werden, dass keine Schule im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße unterschreitet. Für die drei Grundschulen werden weiterhin steigende Schülerzahlen insbesondere im Stadtgebiet Lüdinghausen prognostiziert. Bei der Sekundarschule wird von einer Stagnation der derzeit 790 Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Das St. Antonius-Gymnasium wird nach der Prognose in eine volle und das Gymnasium Canisianum in eine knappe Vierzügigkeit aufwachsen.

Die Raumsituation wird sich nach Ansicht des Gutachters so darstellen, dass die Raumbilanzen der Ludgerischule und der Sekundarschule durch die angestoßenen Baumaßnahmen ausgeglichen sein werden. Bei der Marienschule wird durch den zu erwartenden Anstieg im Ganztagsbereich, derzeit werden 34,4 % der Schülerinnen und Schüler im Ganztag betreut, erwartet werden künftig 80 – 90 %, mehr Kapazität in der Mensa benötigt. Zudem müsste die Küche vergrößert werden. Bei der Ostwallschule ist es in der Mensa jetzt schon zu eng. Bedingt durch die dauerhafte 5-Zügigkeit der Schule und den Anstieg im Ganztagsbereich wird vom Gutachter der Bau einer neuen Mensa vorgeschlagen. Für das St. Antonius-Gymnasium wird sich nach Einschätzung des Gutachters durch die Zuwächse und im Hinblick auf die Einführung von G9 abhängig vom Trend zwischen dem St. Antonius-Gymnasium und dem Gymnasium Canisianum ein zusätzlicher Bedarf von voraussichtlich 3 bis 5 zusätzlichen Klassenräumen ergeben. Beim Gymnasium Canisianum sind nach Einschätzung des Gutachters die naturwissenschaftlichen Räume zu sanieren. Eine Lösung könnte sein, diese Räume in die leerstehende Schwimmhalle zu platzieren.

Weiteres Vorgehen:
Hinsichtlich der sich aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergebenen zusätzlichen Raumbedarfe wir die Verwaltung Umsetzungsvorschläge erarbeiten und diese in den zuständigen Fachausschüssen vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Allein durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im vorgelegten Entwurf entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Über die ggf. anstehenden baulichen Maßnahmen an einigen Schulen wird noch, auch in Abhängigkeit von möglichen Förderprogrammen, zu beraten sein.

V. Anlagen:

- Entwurf Schulentwicklungsplan 2021/2022 bis 2026/2027
- Anhang Raumoptimierung städtische Schulen
- Anhang Raumoptimierung Gymnasium Canisianum